

Haushaltssatzung und Bekanntmachung des Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes Nahwärmeversorgung/Wasserversorgung Wirtschaftsjahr 2018



Der Gemeinderat hat am 07.01.2016 aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinde (Eigenbetriebsgesetz) i.d.F. vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert am 04. Mai 2009, in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli, zuletzt geändert am 25. Januar 2012 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	832.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	821.400
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	11.000
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	11.000
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	11.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	778.400
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	544.400
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	234.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit von	236.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von	514.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-277.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-43.900
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	345.500
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	277.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	68.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	24.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf

345.500 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

50.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000 EUR

Grafenhausen, den 01.02.2018

(Unterschrift)